



universität  
wien

**WU**

WIRTSCHAFTS  
UNIVERSITÄT  
WIEN VIENNA  
UNIVERSITY OF  
ECONOMICS  
AND BUSINESS



# ZVR VERKEHRS RECHTSTAG 2021

**22. SEPTEMBER 2021  
13.00 – 16.00 UHR**

**ONLINE-VERANSTALTUNG DIREKT  
AUS DER WU WIEN GESTREAMT**

- STRASSENVERKEHRSRECHT
- CORONA UND ZIVILRECHT

[WWW.VERKEHRSRECHTSTAG.AT](http://WWW.VERKEHRSRECHTSTAG.AT)

# ZVR VERKEHRS RECHTSTAG 2021

22. SEPTEMBER 2021

## ERÖFFNUNG

13:00

### Grußworte der Veranstalter

**Eröffnungsrede:** Bundesministerin Leonore Gewessler, BA, Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

13:20 – 14:30

14:45 – 16:00

PANEL 1

CORONA UND ZIVILRECHT

### Vorsitz:

Univ.-Prof. Dr. Ernst Karner, Universität Wien  
Dr. Bernhard Burtscher, WU Wien

### Schadenersatz nach ABGB und AHG bei Infektionen mit SARS-CoV-2

Univ.-Prof. Mag. Dr. Andreas Geroldinger, JKU Linz

### Reiserecht in der Pandemie

RA Dr. Eike Lindinger

PANEL 2

STRASSENVERKEHRSRECHT

### Vorsitz:

Dr. Armin Kaltenegger, KFV  
Mag. Martin Hoffer, ÖAMTC

### Die neuen Sanktionen gegen Raser aus Sicht der Verkehrssicherheit

Dr. Armin Kaltenegger, KFV

### Sanktionen gegen Raser in der Schweiz

Werner Jeger, Bundesamt für Strassen ASTRA

### Digitalisierung und Innovation für die öffentliche Verwaltung

Matthias Lichtenthaler, Bundesrechenzentrum GmbH

### Digitalisierung von Straßenverkehrszeichen im Zusammenhang mit automatisiertem Fahren

Univ.-Prof. Dr. Konrad Lachmayer, Sigmund Freud PrivatUniversität Wien

### Lenken eines Kfz in Österreich mit einer im Ausland erworbenen Lenkberechtigung

Mag. Martin Hoffer, ÖAMTC

### Gesetzliche Neuerungen im Verkehrsrecht seit dem letzten ZVR-Verkehrsrechtstag

Mag. Martin Hoffer, ÖAMTC, und Mag. Martin Echsel, ARBÖ



**WICHTIGER HINWEIS:**

Die Vorträge stehen ab 22.09.2021 unter  
[www.verkehrsrechtstag.at/downloads](http://www.verkehrsrechtstag.at/downloads)  
zur Verfügung.



# WILLKOMMEN ZUM 14. ZVR VERKEHRSRECHTSTAG

## DIE VERANSTALTER BEGRÜSSEN SIE HERZLICH ZUM VIRTUELLEN 14. ZVR-VERKEHRSRECHTSTAG!

Sehr geehrte Teilnehmende!

Gerne würden wir Sie heute wie gewohnt an der WU Wien willkommen heißen. Zu groß sind jedoch die Unsicherheiten, die aufgrund der Covid-19-Pandemie noch immer mit Veranstaltungen dieser Größe verbunden sind. Eine neuerliche Absage wollten wir auf jeden Fall vermeiden – daher haben wir uns entschlossen, den diesjährigen Verkehrsrechtstag online zu veranstalten.

Wir hoffen, dass wir Ihnen auch im Rahmen der Online-Veranstaltung wertvolle Informationen und Möglichkeiten für einen spannenden Gedankenaustausch bieten können. Unser virtueller Veranstaltungsort soll Ihnen nicht nur Gelegenheit geben, den Vorträgen zu folgen, sondern bietet auch Räume für den Dialog mit anderen Teilnehmern.

Heute erwarten Sie zwei Panels, in denen Vertreter aus Wissenschaft und Praxis brandaktuelle Entwicklungen im Verkehrsrecht und in verwandten Bereichen aufgreifen werden: **„Corona und Zivilrecht“** widmet sich Rechtsfragen, die die Pandemie in den letzten eineinhalb Jahren aufgeworfen hat. Das Panel **„Straßenverkehrsrecht“** beschäftigt sich mit jüngsten Neuerungen im Verkehrsrecht – im Zentrum die soeben in Kraft getretene „Rasernovelle“ – und mit zukünftigen Entwicklungen im Bereich Digitalisierung und automatisiertes Fahren.

**Wir wünschen Ihnen einen spannenden 14. ZVR-Verkehrsrechtstag!**

DR. BERNHARD BURTSCHER (WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN)  
DR. ARMIN KALTENEGGER (KFV)  
UNIV.-PROF. DR. ERNST KARNER (UNIVERSITÄT WIEN)  
MAG. BIRGIT SALAMON (KFV)  
DR. ALEXANDER WILFINGER (WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN)

# VERKEHRSRECHTSTAG PROGRAMM 2021

## PANEL 1

### CORONA UND ZIVILRECHT

Schadenersatz nach ABGB und AHG bei Infektionen mit SARS-CoV-2	09
Reiserecht in der Pandemie	10

## PANEL 2

### STRASSENVERKEHRSRECHT

Die neuen Sanktionen gegen Raser aus Sicht der Verkehrssicherheit	13
Sanktionen gegen Raser in der Schweiz	14
Digitalisierung und Innovation für die öffentliche Verwaltung	16
Digitalisierung von Straßenverkehrszeichen im Zusammenhang mit automatisiertem Fahren	17
Lenken eines Kfz in Österreich mit einer im Ausland erworbenen Lenkberechtigung	18
Gesetzliche Neuerungen im Verkehrsrecht seit dem letzten ZVR-Verkehrsrechtstag	19

# ÖAMTC Leistungen für Juristen



G 1662\_13

## JURISTISCHE NOTHILFE

In Notfällen erreichen Clubmitglieder einen ÖAMTC Juristen auch rund um die Uhr. In Österreich oder aus dem Ausland:

**+43 (0)1 25 120 00**

## EXPERTISE IN LITERATUR UND DATENBANKEN

- ▶ ÖAMTC Fachbücher (z.B. „StVO“, FSG+Maut)
- ▶ Rechtsdatenbank (RDB)
- ▶ Zeitschrift für Verkehrsrecht (ZVR)

## INTERESSEN- VERTRETUNG

Der ÖAMTC ist die größte und aktivste Interessenvertretung rund um das Thema Mobilität.

**[www.oeamtc.at](http://www.oeamtc.at)**

## RECHTS-INFO S IM INTERNET

Aktuelles aus dem Verkehrs-, Versicherungs-, Reise- und Konsumentenrecht unter

**[www.oeamtc.at/recht](http://www.oeamtc.at/recht)**



Ein gutes Gefühl, beim Club zu sein.

# PANEL 1

## CORONA UND ZIVILRECHT



**VORSITZ**  
**UNIV.-PROF. DR.**  
**ERNST**  
**KARNER**

Institut für Zivilrecht, Universität Wien sowie Institut für Europäisches Schadenersatzrecht, Österreichische Akademie der Wissenschaften und der Universität Graz  
Schottenbastei 10-16  
A-1010 Wien  
ernst.karner@univie.ac.at

Ernst Karner ist Direktor des Instituts für Europäisches Schadenersatzrecht (ESR) sowie des European Centre of Tort and Insurance Law (ECTIL). Nach dem Studium der Rechtswissenschaften (Dr. jur. 1997 mit Auszeichnung) hat er sich im Jahr 2004 an der Universität Wien mit einer Arbeit zum gutgläubigen Mobilärerwerb habilitiert und ist seit 2011 Universitätsprofessor am Institut für Zivilrecht der Universität Wien. Ernst Karner ist Mitherausgeber des Journal of European Tort Law (JETL) und war Mitglied der im Jahr 2000 eingesetzten ministeriellen Arbeitsgruppe zur Reform des österreichischen Schadenersatzrechts. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im österreichischen und europäischen Schadenersatzrecht, dem Schuld- und Sachenrecht sowie der Rechtsvergleichung. Seine Arbeiten wurden mehrfach wissenschaftlich ausgezeichnet (Figdor-Preis der Österreichischen Akademie der Wissenschaften; Walther Kastner-Preis; Kardinal-Innitzer-Förderungspreis u. a.).

# PANEL 1

## CORONA UND ZIVILRECHT



VORSITZ

DR.  
**BERNHARD  
BURTSCHER**

WU Wien  
Welthandelsplatz 1, A-1020 Wien  
bernhard.burtscher@wu.ac.at

Dr. Bernhard Burtscher ist Universitätsassistent am Institut für Zivil- und Zivilverfahrensrecht der WU Wien. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Zivil-, Bank- und Versicherungsrecht.



# CORONA UND ZIVILRECHT

13:20-14:30



UNIV.-PROF. MAG. DR.  
**ANDREAS  
GEROLDINGER**

Institut für Zivilrecht und Institut für Anwaltsrecht an der JKU Linz  
Altenberger Straße 69  
A-4040 Linz  
+43 732 2468 1830  
andreas.geroldinger@jku.at  
<https://www.jku.at/institut-fuer-zivilrecht/ueber-uns/team/geroldinger>

Univ.-Prof. Dr. Andreas Geroldinger ist Vorstand des Instituts für Zivilrecht sowie des Instituts für Anwaltsrecht an der JKU Linz. Zuvor war er Rechtsanwaltsanwärter, Assistent am Institut für Zivilverfahrensrecht der Universität Wien und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Obersten Gerichtshof. Er ist Mitherausgeber der Juristischen Blätter und eines Kommentars zum Internationalen Zivilverfahrensrecht, Redakteur des Rummel/Lukas-Kommentars zum ABGB sowie Autor zahlreicher Publikationen zum Zivil- und Zivilverfahrensrecht.

## SCHADENERSATZ NACH ABGB UND AHG BEI INFEKTIONEN MIT SARS-COV-2

Die Covid-19-Pandemie stellt das Rechtssystem vor neue Herausforderungen, lässt aber auch bekannte Probleme in neuem Licht erscheinen – nicht zuletzt im Haftungsrecht. Infektionen als Folge von behauptetem Behördenversagen könnten Amtshaftungsansprüche nach sich ziehen; Erkrankungen nach (bewussten) Verstößen gegen „Corona-Vorschriften“ bzw. infolge Sorglosigkeit oder gezielte Versuche einer Ansteckung könnten zur Haftung von Unternehmen und Privaten führen. Die Prüfung, wer wem unter welchen Voraussetzungen haftet, ist allerdings nicht nur mit unbeantworteten Rechtsfragen, sondern auch durch schwierige Beweissituationen belastet. Der Vortrag soll dafür eine Orientierungshilfe bieten.

# CORONA UND ZIVILRECHT

14:45-16:00



RA DR.  
**EIKE**  
**LINDINGER**

Wickenburggasse 26/5, A-1080 Wien  
01/402 01 73  
kanzlei@ra-el.at; lindinger@ra-el.at

## Ausbildung:

Studium an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien (1988 - 1994); Mag. iur. (1994); Dr. jur. (1999); Rechtsanwalt.

## Tätigkeitsschwerpunkte:

Prozessführung mit Schwerpunkten Immobilienrecht, Reiserecht; Rechtsanwaltsprüfer, A-WAK-Referent zu Miet- und Reiserecht; laufende Vorträge und Seminarartätigkeit für Reiseveranstalter und Reisebüros, WKO, immolex Jahrestagung, ZVR-Verkehrsrechtstag sowie für Hausverwaltungen, ÖVI etc.; ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift immolex, insbes. zu Fragen des Verfahrens- und Prozessrechts, Autor in der Zeitschrift ZVR, insbes. jährliches Update zur Wr. Liste, VbR, RdW; ferner der Bücher Prozessführung im Mietrecht, immolex spezial (MANZ 2004), Reiserechtsprozess (MANZ 2006), Mietzinsminderung samt Wr. Mietzinsminderungsspiegel2 (MANZ 2016), Das neue Pauschalreisegesetz (MANZ 2017), Wiener Liste4 (MANZ 2021), Verkehrssicherungspflicht im Reiserecht (MANZ 2021) sowie der Teile Einstweiliger Rechtsschutz (26. Erg.Lfg) und Der Bestandnehmer im Nachbarrecht (32. Erg.Lfg) in Rainer, Handbuch des Miet- und Wohnrechts.

## REISERECHT IN DER PANDEMIE

Die Covid-19-Pandemie hat die touristische Weltkarte – vorerst deutlich – verkleinert. Die Unsicherheit der Reisenden ist groß. Mit Ausbruch in Österreich ab März 2020 sind Pauschalreisen nahezu zum Erliegen gekommen. Zahlreiche Reisende sind unter Berufung auf § 10 Abs. 2 PRG vom Pauschalreisevertrag aus Angst vor Corona und Infizierung zurückgetreten. Nicht immer hat es sich bei der gebuchten Reise um eine Pauschalreise gehandelt. Es ist zwischen der Situation und der Lage zum Buchungszeitpunkt, des Reiseantritts und der Rücktrittserklärung zu differenzieren. Mitunter nicht leicht nachvollziehbare Entscheidungen „verkomplizieren“ das Reiserecht. Der Vortrag setzt sich mit den von Gerichten bereits entschiedenen Fragestellungen rund um Covid-19 auseinander und bietet einen ersten praxisnahen Überblick über die Pauschalreise in Zeiten von Corona.



## Sicher am Rad - Sicher im Verkehr!

Der neu errichtete Radfahrmotorikpark Wien-Donaustadt ermöglicht es fahrradbegeisterten Kindern den sicheren Umgang mit dem Rad zu erlernen. Denn wer sich beim Radfahren sicher fühlt, kann die Aufmerksamkeit besser dem Verkehr widmen.

**Stadt  
Wien**



**PANEL 2****STRASSENVERKEHRSRECHT****VORSITZ****DR.****ARMIN  
KALTENEGER**

KFV (Kuratorium für Verkehrssicherheit)  
Schleiergasse 18, A-1100 Wien  
+43 5-77077-1200  
armin.kaltenegger@kfv.at  
www.kfv.at

Studium an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien (Mag. iur. 1996) sowie an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg (Dr. iur. 2006). Leiter der Rechtsabteilung im Kuratorium für Verkehrssicherheit (KFV) seit 1999, Leiter des Bereichs Verkehr & Mobilität im KFV bis 2008, Rechtsanwaltsanwärter bei Lansky, Ganzger & Partner, Prokurist in einer Wiener Bank, seit 2010 Leiter des Bereichs Recht & Normen und seit 2017 Leiter des Bereichs Eigentumsschutz im KFV. Lenkerprüfer für alle Klassen in Wien. Vom BMK in den Verkehrspsychologischen Koordinationsausschuss, den Österreichischen Verkehrssicherheitsbeirat, den ExpertInnenrat Automatisierte Mobilität und in die Mehrphasenkommission berufen. Autor von Fachbüchern, -artikeln und -kolumnen (national und international).

**PANEL 2****STRASSENVERKEHRSRECHT****VORSITZ****MAG.****MARTIN  
HOFFER**

Baumgasse 129, A-1030 Wien

+43 664 613 1281

[martin.hoffer@oamtc.at](mailto:martin.hoffer@oamtc.at)

[www.oamtc.at/recht](http://www.oamtc.at/recht)

Seit 1993 Mitarbeiter der ÖAMTC-Rechtsdienste

Seit 2012 Leiter dieser Abteilung, die sich mit der juristischen Interessenvertretung für die Mitglieder des ÖAMTC, aber auch für die Mobilität insgesamt einsetzt.

Im Wesentlichen bringt sich die Abteilung in die Gesetzgebung zu den maßgeblichen Bestimmungen ein, beobachtet und kommentiert die Vollziehung und versucht, sowohl durch Musterverfahren als auch durch öffentliches Lobbying erforderliche Korrekturen vorzuschlagen.

# STRASSENVERKEHRSRECHT

13:20-14:30



DR.  
**ARMIN  
KALTENEGER**

KFV (Kuratorium für Verkehrssicherheit)  
Schleiergasse 18, A-1100 Wien  
+43 5-77077-1200  
armin.kaltenegger@kfv.at  
www.kfv.at

## DIE NEUEN SANKTIONEN GEGEN RASER AUS SICHT DER VERKEHRSSICHERHEIT

Nicht angepasste Geschwindigkeit ist seit Jahren bei rund einem Viertel aller tödlichen Unfälle Hauptunfallursache. Internationale Vergleichsstudien zeigen, dass Schnellfahren in Österreich viel eher sozial akzeptiert wird als in anderen Ländern. Diese Haltung wird durch einen toleranten Umgang mit Geschwindigkeitsüberschreitungen in Gesetz und Vollziehung verstärkt. Die Verschärfung der Sanktionen bei hohen Geschwindigkeitsüberschreitungen, die mit 1.9. in Kraft tritt, ändert daran kaum etwas: Vom umfassenden Paket, das die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie ein Jahr zuvor angekündigt hatte, wurde letztlich nur ein Teil umgesetzt. Wesentliche Maßnahmen, die erforderlich sind, um die Unfallzahlen tatsächlich zu senken, fehlen; die Sanktionen für Schnellfahrer sind nach wie vor nicht angemessen.

Der Beitrag widmet sich der aktuellen Novelle und zeigt auf Basis von Daten und Fakten zum Thema Schnellfahren den großen Handlungsbedarf in diesem Bereich auf. Der Fokus liegt dabei darauf, welche weiteren Verschärfungen der Sanktionen erforderlich sind – u.a. eine Absenkung der Grenzwerte für den Führerscheinentzug und eine Aufnahme von Geschwindigkeitsüberschreitungen ins Vormerkssystem – und wie notwendige Rahmenbedingungen für eine effektive Vollziehung dieser Sanktionen geschaffen werden können. Insbesondere die Erlassung eines österreichweit einheitlichen Strafkatalogs für Anonymverfügungen und Organstrafverfügungen, die Abschaffung der Straftoleranzen und die Einführung eines Verwaltungsstrafregisters sind zentrale Maßnahmen, die rasch umgesetzt werden sollten.



# STRASSENVERKEHRSRECHT

13:20-14:30



**WERNER  
JEGER**

Rechtsanwalt und Notar, Delegierter für Strassenverkehrssicherheit  
Bundesamt für Strassen (ASTRA), CH-3003 Bern  
+41 79 447 17 15  
werner.jeger@astra.admin.ch  
www.astra.admin.ch

Juristisches Studium an der Universität Basel mit Lizentiat (lic.iur.),  
Patentierung als Rechtsanwalt und Notar.

Beruflicher Werdegang:

Seit 1986 Tätigkeit im Aufgabengebiet Strassenverkehr auf Bundesebene,

ab 1990 als Sektionschef für Personenzulassung, Haftpflicht und Strafen,

ab 1995 als Abteilungschef für die Personen- und Fahrzeugzulassung,

ab 2001 als Vizedirektor für das Strassenverkehrsrecht und damit auch für die Strassenverkehrssicherheitsprogramme,

ab 2019 als Delegierter für die Strassenverkehrssicherheit.

Wichtige Nebentätigkeiten im Strassenverkehr:

2004-2016 Präsident des Schweizerischen Fonds für Unfallverhütung (FVS) und Mitglied des Stiftungsrats der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU).

## SANKTIONEN GEGEN RASER IN DER SCHWEIZ

Massnahmen im Strassenverkehr, die neue Pflichten und Beschränkungen für Verkehrsteilnehmende beinhalten, haben es oftmals schwer. Solche benötigen eine Regelung auf Gesetzesstufe, und in der Schweiz genügen die Unterschriften von 50.000 Stimmberechtigten, um zu solchen Massnahmen eine Volksabstimmung herbeizuführen. Bei der Auswahl und Konzipierung der Massnahmen gilt es deshalb zu beachten, dass die Massnahmen auch bei einer allfälligen Volksabstimmung mehrheitsfähig sein müssen. Die Schweiz ist eines der sichersten Länder, und dies soll auch für den Strassenverkehr gelten. Mit dieser Zielsetzung wurden in den letzten 20 Jahren periodisch Massnahmenpakete geschnürt. Als Teil dieser Massnahmenbündel wurde auch das Schweizer Sanktionssystem im Strassenverkehr überarbeitet und die Sanktionen bei verkehrsgefährdenden Widerhandlungen in mehreren Schritten verschärft, zuletzt durch die Einführung eines Rasertatbestands. Alle diese Massnahmenpakete konnten in der Schweiz eingeführt werden, ohne dass es zu einem Referendum und damit einer Volksabstimmung kam. Das Sammeln der notwendigen Unterschriften scheiterte, weil die Gegner der Massnahmen nicht auf die aktive Unterstützung durch potente Verbände zählen konnten. Alle namhaften Verkehrsverbände wurden bei der Erarbeitung der Massnahmenpakete frühzeitig einbezogen, und obwohl nicht jede Massnahme von jedem Verband gutgeheissen wurde, wollte keiner gegen ein mit hoher Wahrscheinlichkeit wirkungsvolles Massnahmenpaket für mehr Sicherheit auf Schweizer Strassen antreten.

Die zuletzt eingeführten Rasermassnahmen waren Teil eines Pakets von über zwanzig Massnahmen zur Umsetzung des Strassenverkehrssicherheitsprogramms Via sicura. Sie wurden erst nachträglich, im parlamentarischen Verfahren eingefügt und stammen aus einer Volksinitiative, die in der Öffentlichkeit und auch im Parlament von links bis rechts unterstützt wurde.

Im Zentrum meines Vortrags stehen diese Rasermassnahmen. Dabei werde ich informieren über:

- das Schweizer Sanktionssystem bei Geschwindigkeitswiderhandlungen
- den Raserbegriff nach Schweizer Recht und die daran anknüpfenden Sanktionen
- die Schwachpunkte der geltenden Raserregelung und den Korrekturbedarf

In der Schweiz wurde im Jahr 2019 mit 187 Verkehrstoten und 3639 Schwerletzten der tiefste Stand seit Erhebungsbeginn erreicht. Dabei haben auch die Massnahmen zur Bekämpfung der Geschwindigkeitsdelikte ihren Beitrag geleistet und sie sollen dies auch in Zukunft tun, auch wenn gewisse Korrekturen zur Beseitigung unnötiger Härten vorgenommen werden müssen. Um die vom ASTRA angestrebte Reduktion der Verkehrsoffer auf maximal 100 Tote bis 2030 zu erreichen, wird es vor allem bei den E-Bike- und Velo-Fahrenden spürbare Verbesserungen brauchen.



# STRASSENVERKEHRSRECHT

13:20-14:30



**MATTHIAS  
LICHTENTHALER**

Head of Digital Government & Innovation  
Bundesrechenzentrum GmbH  
Hintere Zollamtsstraße 4  
A-1030 Wien  
T +43 1 71123 883353  
M +43 664 88956528

Assessor iuris Matthias Lichtenthaler, Head of Digital Government & Innovation, hat im Herbst 2016 die digitalen Agenden im Bundesrechenzentrum (BRZ) der Republik Österreich übernommen und den entsprechenden Bereich aufgebaut. Er koordiniert heute die Maßnahmen zur Umsetzung der Digitalisierung und Innovation des BRZ für die öffentlichen Verwaltung und entwickelt mit seinem Team in diesem Kontext verschiedene Initiativen der Verwaltung für ein digitales Österreich - auch in gemeinsamen Projekten mit der Privatwirtschaft.

Zuvor hatte er den Bereich Digital für Accenture Österreich verantwortet und blickt auf eine langjährige Erfahrung als Program Manager und Project Management Coach für digitale Projekte zurück.

Fachlich beschäftigt er sich insbesondere mit den Fragestellungen im Umfeld des digitalen Information Management - wie Cognitive Computing, Content Analytics und und Process Automation – sowie aktuell auch mit den Fragen der strukturellen und rechtlichen Anwendbarkeit der künstlichen Intelligenz und der Blockchain-Technologie in der öffentlichen Verwaltung und der staatsnahen Privatwirtschaft.

## **DIGITALISIERUNG UND INNOVATION FÜR DIE ÖFFENTLICHE VERWALTUNG**

Überblick über aktuelle Innovations- und Digitalisierungsinitiativen der öffentlichen Verwaltung – auch im Kontext mit einer stärkeren Verknüpfung mit der Innovationswirtschaft / Start-ups etc.

Präsentation konkreter Use Cases für Bürger, Unternehmen und verwaltungsinterne Prozesse sowie ein Ausblick auf korrespondierende europäische Initiativen

# STRASSENVERKEHRSRECHT

14:45-16:00



UNIV.-PROF. (SFU) DR.  
**KONRAD  
LACHMAYER**

Freudplatz 3, A-1020 Wien  
+43 676 5665992  
konrad.lachmayer@jus.sfu.ac.at  
www.lachmayer.eu  
jus.sfu.ac.at

Konrad Lachmayer ist Vizedekan für Forschung und Professor für Öffentliches Recht, Europarecht und Grundlagen des Rechts an der Fakultät für Rechtswissenschaften der Sigmund Freud PrivatUniversität (SFU) in Wien.

Prof. Lachmayer studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien und promovierte am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Fakultät für Rechtswissenschaften an der Universität Wien. Er verbrachte Forschungsaufenthalte an der University of Cambridge, dem Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg und an der Central European University in Budapest. Im Jahr 2010 wurde Konrad Lachmayer an der Universität Wien die Venia aus Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht und Europarecht verliehen. Von 2013/14 bis 2016 war er als Akademischer Rat am Institut für Rechtswissenschaften der ungarischen Akademie der Wissenschaften tätig bzw. Research Fellow an der Durham Law School in England tätig. In weiterer Folge war er Visiting Fellow der Durham Law School. Seit 2017 ist er Universitätsprofessor für Öffentliches Recht, Europarecht und Grundlagen des Rechts an der Fakultät für Rechtswissenschaften der Sigmund Freud PrivatUniversität (SFU) in Wien.

## DIGITALISIERUNG VON STRASSENVERKEHRSZEICHEN IM ZUSAMMENHANG MIT AUTOMATISIERTEM FAHREN

Sowohl auf internationaler als auch nationaler Ebene erfolgten im Laufe der letzten Jahre mehrfach Änderungen rechtlicher Regelwerke, um den erforderlichen Rechtsrahmen für die fortschreitende Entwicklung automatisierter Fahrzeuge zu schaffen. Zuletzt ermöglichte eine im Juli 2021 in Kraft getretene Gesetzesänderung in Deutschland die Teilnahme automatisierter Fahrzeuge (bis SAE-Level 4) im Regelbetrieb auf öffentlichen Straßen – begrenzt auf gewisse Einsatzszenarien und ein festgelegtes Betriebsgebiet. Neben technischen Anforderungen an diese Fahrzeuge, Regelungen zur Datenverarbeitung oder Pflichten verschiedener Beteiligter beim Betrieb des Fahrzeuges wird dort etwa auch gefordert, dass solche Fahrzeuge selbstständig den Verkehrsvorschriften entsprechen können, die an die (menschliche) Fahrzeugführung gerichtet sind.

Die sichere Teilnahme automatisierter Fahrzeuge am Straßenverkehr setzt voraus, dass diese sich im Rahmen dieser geltenden Verkehrsregeln bewegen können. Mit der Frage, wie Straßenverkehrsrecht – von den allgemeinen Fahrregeln bis zu situationsbezogenen Anordnungen etwa durch Bodenmarkierungen oder Straßenverkehrsschilder – zum automatisierten Fahrsystem kommt und wie das Fahren entsprechend dieser sichergestellt werden kann, beschäftigt sich das internationale Forschungsprojekt „lex2vehicle“. Bei der Kommunikation der an menschliche Verkehrsteilnehmer\*innen gerichteten Verhaltensanweisungen an automatisierte Fahrsysteme bestehen unterschiedliche Herausforderungen, etwa hinsichtlich der mangelnden Eindeutigkeit und Konkretheit gesetzlicher Vorschriften, wie etwa allgemeine Prinzipien (z.B. die Nicht-Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer\*innen) zeigen. Die Digitalisierung von Verkehrsvorschriften im Zusammenhang mit automatisiertem Fahren erfordert daher neue, innovative Rahmenbedingungen im Bereich des Straßenverkehrsrechts, die sowohl technischen Anforderungen genügen als auch in Zukunft die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer\*innen gewährleisten.

# STRASSENVERKEHRSRECHT

14:45-16:00



MAG.  
**MARTIN  
HOFFER**

Baumgasse 129, A-1030 Wien  
+43 664 613 1281  
martin.hoffer@oamtc.at  
www.oamtc.at/recht

Seit 1993 Mitarbeiter der ÖAMTC-Rechtsdienste

Seit 2012 Leiter dieser Abteilung, die sich mit der juristischen Interessenvertretung für die Mitglieder des ÖAMTC, aber auch für die Mobilität insgesamt einsetzt.

Im Wesentlichen bringt sich die Abteilung in die Gesetzgebung zu den maßgeblichen Bestimmungen ein, beobachtet und kommentiert die Vollziehung und versucht, sowohl durch Musterverfahren als auch durch öffentliches Lobbying erforderliche Korrekturen.

## LENKEN EINES KFZ IN ÖSTERREICH MIT EINER IM AUSLAND ERWORBENEN LENKBERECHTIGUNG

Touristen, Berufspendler, Migranten, Manager multinationaler Unternehmen, all diesen sehr verschiedenen Gruppen ist gemeinsam, dass sie unter anderem in Österreich mit einem Kraftfahrzeug unterwegs sein wollen, mit einem eigenen, mit einem Dienstfahrzeug oder einem Mietwagen, aber immer mit einem „mitgebrachten“ Führerschein.

Der aktuelle Vortrag will aufzeigen, welche internationalen und europäischen Rechtsquellen sich dem Thema widmen und die Grundlagen für das Handeln und die Voraussetzungen für die Schaffung von Zuständigkeiten nationaler Behörden begründen.

Es wird dargestellt, wann unmittelbar von einem im Ausland ausgestellten Führerschein Gebrauch gemacht werden kann, wann dies nur mit einem Internationalen Führerschein möglich ist und wann eine „Übersetzung“ reicht. Manchmal ist aber das Lenken gar nicht möglich.

Einer der diesbezüglichen Schlüssel heißt „Gegenseitigkeit“, ein Grundsatz, der für die wechselseitige Anerkennung von Zeugnissen, Zertifikaten und Berechtigungen typisch ist.

In dem Beitrag werden aber auch die entsprechenden Fristen dargestellt, innerhalb derer zweckmäßige Akte gesetzt werden können oder müssen und welche rechtlich relevanten Folgen bei Verstößen drohen, von verwaltungsstrafrechtlichen bis hin zu zivilrechtlichen.

Ein kleiner Abschnitt am Ende zeigt derzeit für die praktische Handhabung gar nicht oder nur unbefriedigend gelöste Fragen auf und regt mögliche legislative Maßnahmen an.

# STRASSENVERKEHRSRECHT

14:45-16:00



MAG.  
**MARTIN  
HOFFER**

Baumgasse 129, A-1030 Wien  
+43 664 613 1281  
martin.hoffer@oeamt.at  
www.oeamt.at/recht



MAG.  
**MARTIN  
ECHSEL**

ARBÖ, Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs  
Johann-Böhm-Platz 1, A-1020 Wien  
+43 1 891 21 216  
martin.echsel@arboe.at  
www.arboe.at

Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien, 1998-2004, Mag. iur.  
ARBÖ-Rechtsabteilung

## GESETZLICHE NEUERUNGEN IM VERKEHRSRECHT SEIT DEM LETZTEN ZVR-VERKEHRSRECHTSTAG

Wie jedes Jahr wird es auch diesmal einen Überblick über die gesetzlichen Neuerungen und entsprechende Novellen von Verordnungen geben, die zwischen dem letzten Verkehrsrechtstag und diesem wirksam geworden sind.

Da der letzte VRT schon 2019 war, ist der Berichtszeitraum länger. Coronabedingt haben sich zwar die Schwerpunkte der Legistik nicht auf das Verkehrsrecht konzentriert. Dennoch sticht etwa die Raser:innen-Novelle oder die gerade laufende aktuelle Diskussion über die Änderung des Wohnungseigentumsgesetzes zur Verbesserung der Möglichkeiten zum privaten Laden von E-Fahrzeugen heraus.

Ein kleiner Ausblick auf Fragen der ökologischen Steuerreform und ihre Auswirkungen auf Kfz-Verkehr und -Besitz runden den Beitrag ab.

**WEB:** [www.verkehrsrechtstag.at](http://www.verkehrsrechtstag.at)

**MAIL:** [verkehrsrechtstag@kfv.at](mailto:verkehrsrechtstag@kfv.at)

---



Schleiergasse 18, 1100 Wien  
T +43-(0)5 77 0 77-DW oder -0  
F +43-(0)5 77 0 77-1186  
E-Mail: [verkehrsrechtstag@kfv.at](mailto:verkehrsrechtstag@kfv.at)  
[www.kfv.at](http://www.kfv.at)



Welthandelsplatz 1, 1020 Wien  
T +43-(0)1 313360  
[www.wu.ac.at](http://www.wu.ac.at)



universität  
wien

